

## **Der „Ausstattungs-Trick“**

**Sie erhalten eine wunderschöne Standardausstattung mit qualitätsgeprüften Markenartikeln!**

Und? Alles klar? Hört sich gut an und sagt rein gar nichts aus.

Auch sehr beliebt: „handelsübliche Ausführung“, „hochwertig“, „exklusiv“, „formschön“.

Freuen Sie sich nun auf eine hochwertige Körperformwanne aus Acryl mit Schürze oder auf eine Stahlwanne mit sichtbaren Füßen?

Gute Vollholztüren oder eher einfache Röhrenspantüren aus dem Baumarkt?

Beides kann eine „schöne Zimmertür aus Holz“ sein.

Fakt ist: Es gibt keine exakte Definition für den Begriff „Standard“. Zugegeben, Sie werden in Ihrem Bad keinen Holzzuber und auf Ihrem Hof keinen Pumpenschwengel in Kauf nehmen müssen, aber die Unterschiede können beträchtlich sein.

Ich möchte Ihnen die Problematik an einem, leicht übertriebenen, Beispiel verdeutlichen:

Kaufen Sie ein Auto nach dem Prospekt (mehr ist es ja beim Haus auch nicht). Dort sehen Sie unter den Ausstattungsmerkmalen, dass ein Gurt vorhanden ist. Selbstverständlich denken Sie: „Ok, super, diesen Punkt gedanklich abhaken“.

Bei der Lieferung erfahren Sie dann, dass es keineswegs ein Automatikgurt (bei Ihrem Haus eine - sagen wir einbruchssichere, wärmegeämmte, vollautomatische, Fensterjalousie) ist, sondern noch ein einfacher Gurt der 1. Generation (ist ja zulässig - das wäre in dem Jalousiebeispiel ein einfacher Rollladen mit Strick).

Der Unterschied ist schon beträchtlich. Abgesehen davon, dass Sie dann bei bodentiefen Fenstern vorher etwas trainieren sollten um die Jalousie nach oben zu ziehen.

Um bei dem Beispiel zu bleiben: Es geht ja nicht darum,

dass der Automatikgurt mit einem zusätzlichen Rückhaltesystem ausgestattet ist (das wäre in unserem Beispiel eine Zeitsteuerung für die Jalousie), sondern einem Mindeststandard entspricht, den man als Käufer / Bauherr erwarten kann.

Sehr oft ist auch die Formulierung „oder gleichwertig“ zu lesen.

Diese Formulierung taucht in vielen Leistungsbeschreibungen auf und garantiert im Streitfall erheblichen Diskussionsbedarf.

Durch diesen Begriff kann man leicht die detaillierte Beschreibung eines Materials/Bauteils „aushebeln“. In wieweit ein Produkt gleichwertig ist, ist immer Ansichtssache, liegt im billigen Ermessen und ergibt oftmals Streitigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

**Mein Tipp:**

Besprechen Sie vor Vertragsabschluss alle Ausstattungsdetails. Lassen Sie sich die verbauten...